

Infos des Regierungsrates vom 16. März 2011

Der Regierungsrat ist mit der Änderung des Bankengesetzes (too big to fail) grundsätzlich einverstanden

Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat die vom Bund vorgeschlagenen Kernmassnahmen und die Zielsetzung, dass die volkswirtschaftlichen Risiken von systemrelevanten Banken limitiert werden müssen. Die übrige Wirtschaft darf durch ein Fallieren einer systemrelevanten Bank nicht massiv in Mitleidenschaft gezogen oder gar blockiert werden. Es ist zu verhindern, dass durch eine faktische Staatsgarantie die Steuerzahlenden die Risiken alleine zu tragen haben, wogegen die Gewinne ungeteilt bei den Privaten bleiben.

Soforthilfe für die Flüchtlinge aus Libyen und die Opfer des Erdbebens in Japan

Der Regierungsrat hat dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) 60'000 Franken als Soforthilfe überwiesen. Davon werden 30'000 Franken als Soforthilfe für die Flüchtlinge aus Libyen und weitere 30'000 Franken als Soforthilfe für die Opfer des Erdbebens in Japan eingesetzt. Traditionellerweise leistet der Kanton Zug bei Katastrophen rasche und unbürokratische Hilfe.

Kantonsbeitrag an Caritas Luzern für den Aufbau des Caritas-Marktes in Baar

Am 1. Februar 2011 wurde in Baar der Caritas-Markt eröffnet. Dort können Menschen, die an der Armutsgrenze leben, Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs günstig erwerben. Die Produkte kosten 30 bis 40 Prozent weniger als bei den Grossverteilern.

Der Caritas-Markt in Baar wurde in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Baar und Steinhausen aufgebaut und wird von einer fest angestellten Fachfrau mit Unterstützung von 35 freiwilligen Mitarbeitenden geführt. Die Caritas-Märkte sind eine Antwort auf die wachsende Anzahl von Menschen in der Schweiz, die unter oder knapp über der Armutsgrenze leben. Um im Markt einkaufen zu können, ist eine persönliche Einkaufskarte erforderlich, die vom zuständigen Sozialamt oder der regionalen Caritas-Stelle ausgestellt wird.

An die Investitions- und Betriebskosten der Aufbauphase des Caritas-Marktes in Baar richtet der Kanton Zug einen einmaligen Beitrag von Fr. 50'000.-- über den Lotteriefonds aus.

Unterstützung für den Erhalt von militärhistorischen Anlagen

Der Regierungsrat unterstützt den Erhalt von militärischen Anlagen, mit denen das Festungsdispositiv aus dem Zweiten Weltkrieg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird

Am 5. Januar 1994 wurde die militärhistorische Stiftung des Kantons Zug gegründet. Sie bezweckt die Sicherstellung von kantonalem und eidgenössischem militärhistorischem Kulturgut im weitesten Sinne. Dazu gehört die Übernahme, der Erhalt und Unterhalt von Festungswerken. Sie sollen der Öffentlichkeit aber auch der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden.

Wichtigstes Monument, für dessen Erhalt sich die Stiftung eingesetzt hat und immer noch einsetzt, ist die Fliegerabwehr-Lenkwanne "Bloodhound" auf dem Gubel bei Menzingen. Damit die Militärhistorische Stiftung ihre Ziele weiterverfolgen kann, unterstützt der Regierungsrat diese Stiftung mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Im laufenden Jahr soll der Beitrag Fr. 60'000.-- betragen und in den nächsten zwei Jahren sollen der Stiftung für den Erhalt und die Sicherung von Wehranlagen aus dem Zweiten Weltkrieg je Fr. 50'000.-- ausgerichtet werden. Die Beiträge sind von der Stiftung zweckgebunden zu verwenden. Sie dienen zur Sicherung von Anlagen zur Verhinderung von Personen- und zur Vermeidung von Objektschäden wie auch dem generellen Unterhalt. Die Stiftung wird über die Verwendung Rechenschaft ablegen müssen.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch